

TÄTER-OPFER-AUSGLEICH BREMEN

toa – info – blatt

Nachrichten aus dem Täter-Opfer-Ausgleich Bremen Nr. 34 – Ausgabe April 2018

TÄTER-OPFER-AUSGLEICH BREMEN c/o SDDJ
AM WALL 193 - 28195 BREMEN

Termine der Regionalbeiräte

Der **Regionalbeirat Nord** tagt am 23.04.2018 und 22.10.2018 im Sozialzentrum Nord. **Regionalbeirat Ost:** nächstes Treffen im Mai 2018. Der **Regionalbeirat Süd** tagt am 18.04.2018 um 14 Uhr im Polizeiviertel Neustadt. Der **Regionalbeirat Mitte/West** findet am 19.04.2018, um 12.00 Uhr in der Hans-Böckler-Str. 9 statt.

Tag der Kriminalitätsoffer

Jedes Jahr ist der 22. März der **Tag der Kriminalitätsoffer**. Zu diesem Anlass waren zusammen mit der Polizei Bremen, der Bundespolizei und dem WEISSEN RING auch Vertreter des TOA Bremen mit einem eigenen kleinen Info-Stand in der Eingangshalle des Bremer Hauptbahnhofs vertreten. Ziel war es, vorbeigehende und interessierte Passanten über Gefahren, Risikoverhalten, den nötigen Opferschutz und die Rechte von Verletzten von Straftaten aufzuklären.

In diesem Jahr war auch die Presse sehr interessiert. Zwei Journalistinnen des Weserkuriers zeigten großes Interesse am ihnen anscheinend eher unbekanntem TOA. Dieser Eindruck verfestigte sich, nachdem viele Passanten unseren Stand besucht und die anwesenden Kollegen nach Methoden, Inhalten und Möglichkeiten des TOA befragt hatten. Am Nachmittag wurden im Hörfunk Interviews zum TOA auf *Bremen 1* und dem *Nordwestradio* ausgestrahlt.

TOA 3.0 – "Der Mensch [bleibt] das Maß aller Dinge"!?



Personal

Abschied Herr Jan Dernbach



Schweren Herzens geht für mich am 30.04.2018 die Arbeit beim Täter-Opfer-Ausgleich in den Schlichtungsstellen Lüssum und Grohn zu Ende. Ich möchte mich für die vertrauensvolle Zusammen-

arbeit im gesamten Team und in den Stadtteilen bedanken und wünsche meinem Nachfolger Herrn Jeszen einen guten Start. Ich werde mich ab dem 01.05. neuen Aufgaben als Psychologe am Zentrum für seelische Gesundheit Bremen widmen. Dem Täter-Opfer-Ausgleich Bremen werde ich auch weiterhin tief verbunden bleiben.

Jan Dernbach

Projekt Cyberbetrug

Fremde Zugangsdaten, gehackte Konten, Scheinadressen für Warenlieferungen: **Cyberbetrug** – die anonyme und ubiquitäre Verfügbarkeit der neuen Medien lässt immer mehr junge Menschen zu Tätern und Opfern von Straftaten im Internet werden.

Die Folgen solcher Straftaten sind für die Beteiligten oft immens: Opfer bleiben auf ihren Schäden sitzen und junge Täter können durch finanzielle Forderungen und/oder strafrechtliche Vermögensabschöpfungen sehr schnell in die Privatinsolvenz und ausweglose Situationen gelangen.

Mit dem neuen Projekt **„Cyber-Betrug und Restorative Justice“** soll jungen Tätern u.a. die Möglichkeit gegeben werden, Schadenswiedergutmachungen durch gemeinnützige, im geeigneten Fall pädagogisch begleitete Tätigkeiten über einen Arbeitsfonds zu erbringen. Die Geschädigten sollen schnell und unproblematisch entschädigt und Vermögensabschöpfungen vermieden werden. Der Start unseres Pilotprojekts war zum 01. April 2018.

Nachgefragt:

Name: Helmut Schwiers

Beruf: Diplom Sozialarbeiter / Sozialpädagoge FH; Leiter des Amtes für Soziale Dienste der Justiz Im Lande Bremen

Institution: Soziale Dienste der Justiz

Seit wann in dieser Institution: 1991

Ich habe als Jugendbewährungshelfer in Bremerhaven begonnen und dann die Schaffung eines einheitlichen Sozialen Dienstes begleitet und unterstützt. 2009 bin ich als Stellvertretender Dienststellenleiter nach Bremen gekommen.

Was genau ist Ihr Aufgabenbereich?

Ich bin Leiter der Sozialen Dienste der Justiz im Lande Bremen. Neben organisatorischen und personellen Angelegenheiten setze ich mich intensiv für eine fachlich-inhaltliche Fortentwicklung des Dienstes ein. Dabei kommt es mir insbesondere auf die Berücksichtigung des Tripelmandates nach Staub-Bernasconi an. Ein unabhängiges, drittes Mandat mit Bezug auf wissenschaftsbasierten Methoden, dem Berufskodex Sozialer Arbeit sowie die Beachtung und Durchsetzung der Menschenrechte.

Aus welchen Gründen regen Sie Fälle zum TOA-Versuch an?

Der TOA erscheint mir in den allermeisten Fällen als die beste Reaktionsform auf delinquentes Verhalten.

Welche Fälle sind für einen TOA-Versuch aus Ihrer Sicht ungeeignet?

Im Prinzip keiner. In der Praxis hat sich allerdings bewährt,



persönlich Geschädigte als ein wichtiges Kriterium zu wählen und zunächst Diversionenmöglichkeiten zu prüfen.

Welche Vorteile bietet Ihrer Meinung nach der TOA-Versuch für Beschuldigte, welche für Geschädigte?

Die Beschuldigten erhalten dadurch die Möglichkeit, persönliche Verantwortung für die Tat / Taten zu übernehmen und sich für eine Entschuldigung und Entschädigung einzusetzen.

Den Geschädigten erlaubt das Verfahren ein besseres Verstehen der Tat / Taten und eine bessere emotionale Verarbeitung des Geschehenen. Außerdem können sie ihre Wut / Betroffenheit und ihre Ansprüche auf Entschädigung zum Ausdruck bringen.

Was wünschen Sie sich für die zukünftige Kooperation mit dem TOA und / oder vom TOA?

Der TOA sollte regelhaft in allen Jugendgerichtsverfahren vorgeschaltet werden, zumindest um zu prüfen, ob ein TOA sinnvoll erscheint.

Bezogen auf eine bessere Kooperation zwischen den Sozialen Diensten der Justiz und dem TOA Bremen sollten mehr persönliche Kontakte institutionalisiert hergestellt werden.